

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel Ausgabe Nr. 97 März 2001

Wesel und die Wiedertäufer zu Münster

Dass es Beziehungen zwischen den Wiedertäufern in Münster und Wesel gab, ist hinlänglich bekannt. Dennoch fehlen uns manche Einzelheiten, die die Rolle Wesels in dieser Angelegenheit beleuchten. Dies liegt zum Teil daran, dass die in Frage kommenden Ratsprotokolle für die Jahre 1534/35 noch nicht systematisch hinsichtlich dieses Themas ausgewertet wurden. Die auszugsweisen Abschriften des Weseler Predigers Anton von Dorth (1626-95) geben hier und da hilfreiche Hinweise und zeigen, dass auch Wesel im Wiedertäuferstreit - ganz abgesehen von den Vorkommnissen innerhalb der Stadt selbst im Frühjahr 1535 (Hinrichtung der Weseler Wiedertäufer) - eine nicht unwichtige Rolle spielte. Darum sollen nachstehend die diesbezüglichen wenigen Bemerkungen zitiert werden, soweit sie noch weitgehend unbekannt sind. Anfang Februar 1534 befahl der Bischof von Münster, Fürstbischof Franz von Waldeck, dass alle des Täufertums Verdächtigen aus dem Gebiet der Diözese Münster zu vertreiben seien. Bald darauf besetzten 500 bewaffnete Täufer den Markt und das Rathaus und forderten die Einwohner der Stadt Münster zur Wiedertaufe auf, da die Endzeit nahe herbei gekommen sei.

Fast zur gleichen Zeit, am 9. April 1534 beschäftigt sich der Stadtrat von Wesel mit "aufrührerischen Winkelpredigern und frevelhaften Disputationen über die Wiedertaufe" und warnt besonders die Gastwirte davor, den Wiedertäufern Unterschlupf zu gewähren, denn inzwischen waren schon Namen von Weseler Täufnern bekannt geworden. Inzwischen hatte in Münster die täuferische Machtübernahme begonnen, und bei einem ersten Ansturm des Belagerungsheeres auf die Stadt am 31. August 1534 hatten die 8000 Landsknechte etwa 3000 Todesopfer zu beklagen. Am Wormser Reichstag hatte man erst am 4. April 1535 die Belagerung von Münster zur Reichssache gemacht. Doch bevor Münster fiel, sollte - auch in Wesel - noch viel geschehen. So berichten die vom Städtetag aus Essen zurückgekehrten Deputierten, auch die Stadt Wesel sei vom Herzog von Kleve um Hilfe gegen die münsterischen "Annabaptisten" gebeten worden. Die Gemeinde, von der Kirchturmglöcke zusammengerufen, will so viel wie möglich beisteuern, doch ohne die armen "Huijßluide" zu beschweren und wenn es nötig sei, auch von den Gütern der Geistlichen zu nehmen. Inzwischen war auch die Ritterschaft bereit, den Herzog gegen die münsterischen Wiedertäufer zu unterstützen, Kleve und Wesel stimmten ebenfalls zu. Man sei sich einig, mit allen Mitteln die "Inhebbers van Münster", die die althergebrachten Sitten, Riten und Sakramente gelästert und verachtet hätten, zu bekämpfen, die dazu ein unsittliches Leben (Promiskuität, Inzest) führten.

Bei der "Dachfahrt" in Essen wird die Belagerung von Münster am Donnerstag dem 28. August 1534 zum Thema gemacht. Die Weseler Delegierten berichten über den Sachstand: Dass dort vorgeschlagen wurde, wann man "in dem Münsterschen Werk" dem Fürsten zur Hilfe kommen sollte und dass Ritterschaft, Städte, die Untertanen und die Geistlichen ihm zunächst 50000 Goldgulden geben sollten. In diesem Zusammenhang herrscht zwischen der klevischen und der märkischen Seite noch Uneinigkeit. Bürgermeister W. von Bert muß sich am 21. September 1534 in Hambach gegen Vorwürfe der herzoglichen Räte wehren, "als ob die van Wesel dem Lager von Münster toe toführen verboten hedden". Doch es sei der Herzog der Stadt Wesel "sonderlick günstig und geneigt", denn es würden ja als Beitrag nur 50 000 Gulden begehrt, wovon wenig auf Wesel entfalle. Am 9. Dezember 1534 beschäftigt sich der Stadtrat wieder mit dem "vurgenommenen Krijge gegen die widdergedopte unchristliche Inhebbers der Stadt Münster", dem man mit 50 000 Gulden zur Hilfe kommen will, "doch also dat die 50 000 Gulden van den vijff Furstendomben und Landen unsers g. Herrn upgebracht werden". Was von diesen nicht erbracht wird, soll die Geistlichkeit beisteuern. In Rees wird man bald darüber weiter beraten. Ebenso wird auf die bald in Druck gehende Schrift hingewiesen, die zwischen dem

Herzog von Kleve und dem Kölner Erzbischof über die Wiedertäufer, die Sakramentierer, die Friedensbrecher und Feinde verabredet sei.

Am 16. Dezember 1534 berichtet Bürgermeister von Bert im Stadtrat über die Zusammenkunft in Rees, wobei im Blick auf den "münsterischen Krieg" auch die Städte Emmerich, Xanten und Rees ihren Anteil bezahlen wollen, während Kleve und Kalkar "nit endlichs gesloten" haben. Inzwischen geht im Januar 1535 auf Veranlassung des Richters Derck von Düsseldorf die Jagd auf die Wiedertäufer in Wesel weiter. Man habe beschlossen, "in alle Huijser dair to vermoeden sijn mochte etliche Widderdoeper und Widdergedoepte to sijn to gain umb sulx to besien und wo die welche betreden [antreffen] dieselve auch gefänglich antonehmen". Ebenso traf man im Januar des Jahres strenge Vorsichtsmaßnahmen, bewachte nachts jedes Viertel mit Wachen und kümmerte sich um die Stadttore um "nijemantz frembdts intolaten heij wette dan sijn Herberge to noemen". All dies waren städtische Maßnahmen gegen die eindringenden und aufrührerischen Sakramentierer.

Am 18. Januar 1535 tragen die herzoglichen, inzwischen anwesenden Räte vor" woe der Ehrwürdige Herr Franß confirmirter Bischof to Münster [Fürstbischof Franz von Waldeck] durch Henricum Graiß hijrbevoren auch van den Inhebbers van Münster vur einen Predicanten uijt geschickt toe kundtschafft und alhijr bijnnen Wesell" erkundigen sollte, welche Leute in Wesel der Wiedertaufe anhängen. Die verräterische Mission des H. Graiß hatte Erfolg, denn er spürte die führenden Wiedertäufer rasch auf: Henrich Knipping, Wilhelm Schlebusch, Ott Vinck jeweils mit Angehörigen und andere mehr. Auch fand man einige tausend Gulden, von dem sog. König von Münster (Jan van Leiden), herausgeschickt, jetzt bei Schlebusch befindlich, um für die Wiedertäufer in Münster Proviant zu besorgen. Dies alles berichtet eine Schrift, die der Fürstbischof von Münster an den Herzog von Kleve herauszubringen verfügte. Verfolgt man die weiteren Ratsprotokolle, so geht es immer wieder um die Befragungen der Weseler Wiedertäufer und ihrer Angehörigen. Auch dies scheint nicht einfach gewesen zu sein. So wird vom 22. Januar 1535 berichtet, dass man Karl den Schoemecker vernahm, "so der schimpflich up vurgewante fraigen antwoirt und sich sust vast freventlichen bewijst toe pijnlich fraigen to stellen [dies könnte als Folter verstanden werden], auch Knippings Frau etwas harder [härter] antosprengen wijl sij auch vast freventlich antwordet".

Am 1. Februar 1535 beschäftigt man sich wieder einmal mit dem Wiedertäuferprozess. Dort erfahren wir im Bekenntnis von Henrich Graiß, "dat Ott Vinck Huijßgesinne [Hausgesinde, Hausmagd] aver 17 Jair alt allet widderdoipt sij, dieselvige auch guetlich und noch auch etliche Frauenpersonenn in Verwairung enthalden und nu schon gutlich verhoirt mit erschreckinge der pijn [Schrecken durch die Folter] wijder to examinieren.

Immer wieder begegnen wir in den Ratsprotokollen den Methoden der Folterung. So heißt es am Samstag nach Quasimodogeniti, dass man die Gefangenen "mit Pijnen hart vorsuicht", u. a. Jorrigen Gordelmecher und Wilhelm Koutzenmecher, der ebenfalls "mit pijnen" erschreckt wurde. Den Frauen der Wiedertäufer wollte man weithin Begnadigung widerfahren lassen, um ihren Kindern bzw., nicht wiedergetauften Männern nicht entzogen zu werden. Am Dienstag nach Jubilate 1535 wurde auf Veranlassung des Richters Derck van Düsseldorf ein Urteil verlesen, aufgrund dessen auch einige wiedergetaufte Personen begnadigt wurden. Einigen der im Protokoll namentlich genannten Beschuldigten wurde auferlegt, Wesel zu verlassen und sich innerhalb eines bestimmten Umkreises der Stadt nicht zu nähern, doch im Land Kleve bleiben zu dürfen. Am Dienstag nach Kantate fanden sich die Stadtvertreter zur "Dagfahrt" zusammen, um weiter über die geforderte Kriegssteuer für die Belagerung Münsters, das noch nicht gefallen war, in Kleve zu verhandeln. Am Dienstag nach dem Sonntag Exaudi erfuhr man im Stadtrat Neuigkeiten: Der Bote von Mathena berichtete dem Rat, er habe über Henrich Wybbelt von Henrich ten Harsum gehört, "dat die Widderdoipten den Bürgermeister to Amsterdam to doit geschlagen und sich noch binnen Amsterdam und dair umher gestreckt hedden, die Stadt intonehmen". Auch habe Wybbelt gesagt "hijr würden die Bürger uitgejagt". Bald darauf tun sich

Johan von Erwijck und H. Wybbelt zusammen, um die Bruderschaften aufzuwiegeln. Kurz darauf beklagt sich Derich Scharenfelt beim Rat, dass der Richter nicht zugestimmt habe, sein (Scharenfelts) Haus zu öffnen, wo der Wiedertäufer Carl den Schoemecker gewohnt und noch einige Güter zurückgelassen habe. Die Diskussionen über den Zuschuss zur Belagerung Münsters sollten sich im Stadtrat bis zum Falle Münsters im Juni 1535 hinziehen.

Wie endet das Wiedertäuferreich? Am 25. Juni 1535 fällt die Stadt Münster den Belagerern des Fürstbischofs in die Hände. Das Schicksal der Weseler Wiedertäufer ist bekannt. Die Reformationsgeschichten der Stadt Wesel haben ausführlich darauf hingewiesen. Die Protokolle der Vernehmungen wurden erst im vergangenen Jahrhundert veröffentlicht. Unser Mitglied, Günter Warthuysen, hat mit Sachkenntnis die wichtigsten Fakten im Heimatkalender des Kreises Wesel von 1984 unter dem Titel "Folter und Todesstrafe für die Wiedertäufer" zusammengestellt und kürzlich in einem Vortrag erläutert. Die Todesurteile werden im Februar und im April in Wesel vollstreckt.

Zahllose, bisher unbekannte Einzelheiten, wären noch den Weseler Ratsprotokollen zu entnehmen. Es erscheint sinnvoll, diese weiteren Quellen des Jahres 1535 einmal zu erschließen. Einiges konnte schon im Arbeitsheft 9, hg. im Jahre 2000 von der Historischen Vereinigung Wesel, erschlossen werden, was ins Vorfeld der Weseler Wiedertäuferwirren gehört.

Welche Schlüsse haben wir zu ziehen?

Folgendes theologisch-historische Fazit fand sich aus der Feder eines Autors*:

"Was in Münster 1534/35 geschah, ist ein exemplarisches Beispiel für eine fehlgeleitete Reich-Gottes-Erwartung. Wenn überspannte Christen in voreiliger Vorwegnahme des Reiches Gottes die Staats-Geschicke selber in die Hand nehmen, ist das Unglück nicht mehr weit. Ein Blick in die Bibel bestätigt, dass nur Gott der Vater alleine das Zeitalter und den genauen Zeitpunkt weiß, in dem Christus wiederkommt und die Regierung der Welt selber in die Hand nimmt. So gesehen ist das Wort Theokratie oder Gottesstaat ein Widerspruch in sich. Alle Versuche in der Geschichte, bei der die Christen oder diejenigen, die sich für solche hielten - an die Macht kamen und anderen ihre Glaubensüberzeugungen aufzuzwingen, waren nicht Staaten Gottes. Es waren Menschen, die in ihrem Übereifer etwas für Gott anstatt mit Gott tun wollten" [Rolf Strasser].

[*Quelle: <http://efb.ch/Texte/admuenst.htm> S. 5.](KB)

Die Rettung des Archivs der ev. Kirchengemeinde.

Die Neugotik. Der Stil einer Epoche am Beispiel des Willibrordi-Domes in Wesel

In der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 147 berichtet unser Mitglied Walter Stempel als Synodalarchivar über die staatlichen und kirchlichen Maßnahmen zur Sicherung kirchlicher Archivalien im Rheinland in den Kriegsjahren 1942 bis 1945 am Beispiel des Kirchenkreises Wesel. Hierzu hat Herr Stempel bereits im Frühjahr 2000 einen Vortrag im Rahmen unserer Vortragsreihe insbesondere über die Rettung des Weseler Kirchenarchivs, gehalten.

Patricia M. Deurer schreibt in der gleichen Ausgabe der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, die als Festschrift aus Anlaß der Verabschiedung des langjährigen verdienstvollen Leiters des Archivs der Landeskirche in Düsseldorf erschienen ist, über die Neugotik im Weseler Willibrordi-Dom.

Die umfangreiche Festschrift kann im Archiv der Ev. Kirchengemeinde, Korbmachstr. 14 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel. 0281 / 21407) eingesehen werden. Von den beiden Aufsätzen gibt es Überdrucke.(EW)

Bevölkerungsliste von 1858

Eine Arbeitsgruppe der HV. hat eine Bevölkerungsliste für die Stadt Wesel, die Feldmark und die Bürgermeisterei Obrighoven-Lackhausen erarbeitet. Zur Feldmark gehörte damals das gesamte Gebiet der Stadt außerhalb der Festungsanlagen, also auch der Fusternberg. Als Grundlage dienten Erhebungslisten von 1858 aus dem Stadtarchiv und dem Evangelischen Gemeindearchiv. Erfasst wurden 14.573 Personen mit allen Personalangaben, wie Stand, Beruf, Alter, Religion. Erstmals wurden nicht nur die Haushaltungsvorstände, sondern sämtliche Familienmitglieder aufgeführt. Zur Orientierung ist ein herausnehmbarer Faltplan aus dem Jahre 1837 beigelegt.

Für die Familienforschung und für Forschungen der Sozialwissenschaften ist die Bevölkerungsliste eine hervorragende Quellensammlung. In dem Werk sind zahlreiche noch heute in Wesel vorhandene Familiennamen verzeichnet. Allerdings fehlen die hier wohnhaften noch aktiven Militärpersonen. Ebenso sind auf dem beigelegten Stadtplan keine Festungsanlagen eingezeichnet.

Bereits am ersten Verkaufstag wurden 129 Exemplare zum Preise von 45,00 DM verkauft. Die Gesamtauflage beträgt 240 Stück.

Impressum

Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel e.V., Mauerviehtor 16, 46483 Wesel

Redaktion: Erich Wolsing(EW), Mühlenweg 104, 46483 Wesel, Tel. 0281/61362

An dieser Ausgabe wirkte mit: (KB) Klaus Bambauer.